Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XL. Bahrgang.

Bafel.

1. August 1874.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Rerantwortliche Redattien: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Der Geschentwurf über bie neue Militarorganisation. (Fortsetzung.) Organe für Schaffung, Berwaltung und Leitung bes heeres. (Fortsetzung.) — Eibgenoffenschaft: Truppenzusammenzug ber IX. Division; Nargau: Einberufung ber Offiziersgesellschaft. — Berichiebenes: Weichbleie ober hartbleigeschoffe.

Der Gesekentwurf über die nene Militar= organisation.

(Fortfepung.)

II. Abtheilungen und Waffengat= tungen bes Bunbesheeres.

Nach dem Entwurf soll das Bundesheer fünftig nur mehr aus zwei Aufgeboten: Auszug und Landwehr, bestehen. Wenn sich gleich für Dreitheilung bes Heeres manches ansühren ließe, so kann man sich doch auch mit der Zweitheilung befreunden, besonders wenn man die in der Botschaft angeführten Gründe erwägt. Nicht nur der Erzielung großer Zahl, sondern auch der Solidität und Ausbildung der Armee wird vermehrte Ausmerksamkeit zugewendet.

Wenn wir gleich nicht mit allen Bestimmungen bes Entwurses einverstanden sind und es als Pflicht eracheten, einzelne berselben vom Standpunkt des militärisigen Interesses zu bekämpsen, so wollen wir es doch nicht unterlassen, biese neue Anschauung, sowie ans bere Verdienste des Entwurses, auf die wir später zu sprechen kommen, besonders hervorzuheben.

Wir haben vor kurzem barauf hingewiesen, wie nothwendig es sei, die Zahl der Armee mit den Hulfsquellen des Landes in das richtige Verhältniß zu setzen; daß der Staat keine größere Armee aufstellen durfe, als er auszubilden und mit den nöthigen Spezialwaffen zu versehen vermöge.

Es hat uns gefreut, daß die Botichaft biefer unsferer wiederholt ausgesprochenen Unsicht beipflichtet.

Die Gründe, welche in der Botschaft für Stärke und Zweitheilung des Heeres angeführt werden, scheinen überzeugend, aus diesem Grunde wollen wir die betreffenden Stellen folgen lassen. Dieselbe fagt:

a. Ausgug. Um bie Starte bee Auszuges zu bestimmen, haben wir uns in erfter Linie zu fragen, welche Bahl von Mann-

fcaft tonnen wir gehorig inftruiren, mit Artillerie fowie bem übrigen Material aueruften und mit tuchtigen Offizieren verfeben ? Der Entwurf führt nun gu bem Refultat, baß mit einer Felbarmee von 100,000 Mann bas Mögliche in ben angegebenen brei Richtungen erreicht wird. Um bie Felbarmee ober ben Auejug ju bilben, brauchen wir, wenn bie Wehrpflicht mit bem 20. Jahre beginnt, 12 Jahrgange. Bir reihen alfo ben fraftigften Theil ber Ration ein und bleiben an berjenigen Alteregrenze fteben, bei welcher ber Militarbienft brudend gu werben beginnt und bie meiften Burger in eine Lebensftellung gerathen, beren Störung fur ben Ginzelnen und bas Allgemeine mit größerem Nachtheil verbunden ift. Die Bahl von 12 Jahrgangen macht es une möglich, in ber vorgeschlagenen Beise unferem Beere wenigstene bie unerläßlichfte Inftruftion gu ertheilen, wobei wir von ber bestinmten Unficht ausgeben, bag von einer Bermehrung bes heeres auf Roften bes Unterrichtes nicht bie Rebe fein tarf. Bir find weiter im Stanbe ein heer von 100,000 Mann mit ber entsprechenden Artillerie und aller anbern nothigen Ausruftung zu versehen , fteben aber auch in biefer Beziehung an ber Grenze, weil wir, abgefehen von bem Material, bie größte Schwie. rigfeit haben, tie weitere Befpannung aufzubringen. Endlich fteht ce burch bie Erfahrung feft, bag wir nicht im Ctanbe finb, für eine größere Truppengahl gehörig gebilbete, intelligente und fonft entsprechenbe Offiziere aufzubringen.

Bebenten wir noch, baß, abgesehen von ben regelmäßigen jährlichen Opfern, welche unsere Borschläge von bem Lanbe sorbern,
mit ber Beit noch wettere außerorbentliche Ausgaben für Bermehrung ber Positionsartillerie, für Anlage von
Reservevorräthen verschiebenster Art, und besonders für die
nicht mehr zu umgehende Angelegenheit der Befestigungen nothwendig sein werden, so glauben wir in
Bezug auf die Stärte des Heeres der nach beiden
Richtungen gleich dringenden Pflicht Genüge
gethan zu haben, nämlich an die äußerste Grenze
gegangen zu sein und sie nicht überschritten zu
haben.

Steigern fich mit ben Jahren unsere Krafte, so werben bies selben noch auf lange Beit hinaus in ben Rahmen unseres Borsischlages ihre verbessernbe Berwenbung finben, ohne baß eine nummerische Bermehrung nothwenbig wirb.

Wir theilen die hier ausgesprochenen Ansichten in höchstem Grade und zollen ihnen als Schweizer und Militar allen Beifall und wünschen nur, daß